

**Beschlussvorlage**

|                                     |                     |                                    |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Kämmereiamt | Datum<br>19.04.2013 | Drucksachen-Nr.<br><b>2013/337</b> |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                                  |                  |                    |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge                 | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 06.05.2013         |
| Kreistag                         | öffentlich       | 13.05.2013         |

**Tagesordnungspunkt 13**

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2012;  
Beschlussfassung zu Überträgen**

**Beschlussvorschlag**

**Die Budgetüberträge aus 2012 mit einer Höhe von**

- **564.600 € im Ergebnishaushalt und**
- **7.047.058 € im Finanzhaushalt**

**werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2013 ab sofort zur Verfügung.**

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 06.05.2013 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatungen wird in der Sitzung berichtet.*

---

## Sachverhalt

Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist das kamerale Instrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste entfallen.

Eine Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspräche dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Durch die Übertragung wird daher lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen / Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – eins für den Ergebnishaushalt, eins für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge / -einzahlungen können – soweit sie nicht zweckgebunden sind – ebenfalls für Mehraufwendungen / -auszahlungen herangezogen werden.

Übertragbar sind jedoch gemäß den Budgetregeln nur darüber hinausgehende Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen / -auszahlungen. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar. Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den sonstigen Bereichen 60 %. Fehlbeträge – wie im Jahr 2012 bei zwei Schulen entstanden – sind in den folgenden zwei Jahren nachzusparen.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden.

## **Gesamtergebnis 2012 je Teilhaushalt**

| THH                          | Bezeichnung               | Ordentliches Ergebnis |                     |                    |                                                                 |                                                                   |
|------------------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                              |                           | Ergebnis 2011         | Ansatz 2012         | Ergebnis 2012      | Vergleich<br>Ergebnis 2012 /<br>Ansatz 2012<br>(+ Verbesserung) | Vergleich<br>Ergebnis 2012 /<br>Ergebnis 2011<br>(+ Verbesserung) |
| Summe THH 1                  | Untere Verwaltungsbehörde | -6.875.719 €          | -7.741.284 €        | -6.837.052 €       | 904.231 €                                                       | 38.667 €                                                          |
| Summe THH 2                  | Schulträgeraufgaben       | -3.820.401 €          | -5.560.324 €        | -3.683.396 €       | 1.876.928 €                                                     | 137.005 €                                                         |
| Summe THH 3                  | Jugend und Soziales       | -102.543.642 €        | -101.112.009 €      | -101.047.481 €     | 64.528 €                                                        | 1.496.162 €                                                       |
| Summe THH 4                  | Nahverkehr und Straßen    | -4.826.399 €          | -5.807.636 €        | -5.010.142 €       | 797.494 €                                                       | -183.743 €                                                        |
| Summe THH 5                  | Innere Verwaltung         | -10.088.920 €         | -10.202.317 €       | -9.800.639 €       | 401.678 €                                                       | 288.281 €                                                         |
| Summe THH 6                  | Finanzwirtschaft          | 137.328.792 €         | 129.189.000 €       | 127.675.475 €      | -1.513.526 €                                                    | -9.653.317 €                                                      |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> |                           | <b>9.173.710 €</b>    | <b>-1.234.570 €</b> | <b>1.296.765 €</b> | <b>2.531.335 €</b>                                              | <b>-7.876.945 €</b>                                               |

*Die Budgetverbesserungen / -verschlechterungen sind Grundlage zur Berechnung des Budgetübertrags. Eine differenzierte Betrachtung erfolgte nach Teilbudget und bestimmten Aufwendungen und Erträgen, diese werden gemäß den Regelungen zur Budgetierung zum Übertrag herangezogen.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2012 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands, soweit die Ermächtigungsübertragungen nicht durch eine ebenfalls zu übertragende Kreditermächtigung gedeckt werden.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

Bei der Hochrechnung zum Jahresabschluss 2012 zum 18.01.2013 wurden pauschal Budgetüberträge in Höhe von 200 TEUR einkalkuliert. Der deutlich höhere Betrag liegt insbesondere an den höheren Ausschüttungsquoten bei den Schulen bzw. der einmaligen Reduzierung im Jahr 2011.

Aus diesem Grund sowie aufgrund der hohen Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich, die durch anteilige Eigenmittel 2013 ff. zu finanzieren sind, sind die nach der Hochrechnung für die Jahre 2013 und 2014 eingeplanten Eigenmittel entsprechend zu reduzieren. Nähere Erläuterungen hierzu werden im Jahresabschluss 2012 / Lagebericht gegeben.

### **Anlagen**

- Anlage 1 - Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2012 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2 - Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2012 - Finanzhaushalt